



Reglement für die freiwilligen Stufenprüfungen an der Musikschule Biel

1. Zielsetzungen

Die Musikschule Biel verfügt über ein breites Angebot an freiwilligen Stufenprüfungen, mit folgenden Zielsetzungen:

- Die freiwillige Stufenprüfung dient der individuellen Standortbestimmung.
- Sie bestätigt das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen sind für die Teilnehmenden wohlwollend und aufbauend.
- Die anlässlich der Prüfungen erreichten Ziele sollen das musikalische Niveau (technisch und künstlerisch) bestätigen und die Motivation fördern.
- Sie entsprechen den Vorgaben des VBMS.

2. Form

2.1. Stufeneinteilung

Die Prüfungen werden in den folgenden Stufen durchgeführt:

- Grundstufe 1, Grundstufe 2
- Mittelstufe 1, Mittelstufe 2
- Oberstufe 1, Oberstufe 2
- Abschlusszertifikat

2.2 Anforderungen und Literaturliste

¹Für jedes Fach/Instrument werden Anforderungen und entsprechende Literaturbeispiele für die Grund-, Mittel- und Oberstufe durch die betreffende Fachlehrperson oder die Fachgruppe erstellt und im Einverständnis mit der Schulleitung festgelegt.

²Sie dienen als Anhaltspunkte für die Bestimmung der vorzutragenden Stücke oder der Prüfungsinhalte und stehen den Lehrpersonen, den Eltern und der Jury zur Verfügung.

³Die Anforderungen in der Oberstufe I und Oberstufe II entsprechen denen vom VBMS.

2.3 Ablauf

¹Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- A. Präsentation der Kandidatin/des Kandidaten (Vorsingen/Vorspielen oder Solfège/Theorie)
- B. Besprechung der Jury
- C. Ergebnis und mündliches Feedback

³Die Dauer der einzelnen Teile wird für die jeweiligen Stufen von der Schulleitung festgelegt.

³Die Prüfung zur Erreichung des Abschlusszertifikats findet in Form eines öffentlichen Konzerts statt.

⁴Nach Absprache mit der Lehrkraft sowie der Schulleitung, haben Familienmitglieder bei der Prüfung Zutritt, ausser bei der Jury- Besprechung.

2.4 Inhalt

Instrument und Gesang

¹Das Programm besteht in allen Stufen aus mindestens 3 Stücken in verschiedenen Stilen, Charakteren und Formen.

²Die Auswahl der Werke ist frei, mit Ausnahme des Pflichtstückes. Sie entspricht den Anforderungen der jeweiligen Stufe. Kammermusikwerke, Improvisationen und eigene Kompositionen sind willkommen. Im Bereich Jazz-Pop-Rock wird besonders Wert auf die Improvisation in ihren unterschiedlichsten Formen gelegt.

³Das auswendig Spielen von mindestens einem Stück wird empfohlen, bei der Oberstufe II vorausgesetzt.

⁴Ab Mittelstufe II bis Oberstufe II wird allen Kandidaten und Kandidatinnen 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Pflichtstück vorgelegt. Das Pflichtstück wird vom Schüler/von der Schülerin alleine erarbeitet. Der Schwierigkeitsgrad des Pflichtstückes liegt eine Stufe unter derjenigen, wofür die Kandidatin/der Kandidat sich angemeldet hat und wird von der Schulleitung in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrperson ausgewählt.

⁵Für das Abschlusszertifikat erstellen die Kandidatin/der Kandidat mit der Lehrperson und in Absprache mit der Schulleitung 3 Monate vor dem Prüfungstermin ein dem Instrument/Fach entsprechendes vielfältiges Programm. Das Programm kann frei gestaltet werden.

Solfège/Theorie

⁶Solfège/Theorie ist Bestandteil der Prüfung und wird separat durchgeführt.

⁷In der Grundstufe und in der Mittelstufe findet die Prüfung nur in mündlicher Form statt, in der Oberstufe in schriftlicher und mündlicher Form.

⁸Die Prüfungsinhalte entsprechen dem Lernplan der jeweiligen Stufe.

2.5 Zertifikate

¹In der Grundstufe werden Zertifikate für die bestandenen Prüfungen ausgestellt.

²In der Mittelstufe und Oberstufe gilt die Stufenprüfung als bestanden, wenn sowohl der Instrumental- oder Gesangsbereich, als auch die Solfège-/Theorieprüfung bestanden sind. Ist nur ein Teil der Prüfung erfolgreich abgeschlossen worden, kann der andere Teil zu einer anderen Prüfungszeit durchgeführt werden. Der bestandene Teil bleibt vermerkt und wird mit einer Bestätigung nachgewiesen.

³Das Abschlusszertifikat kann mit dem Vermerk „mit Auszeichnung“ versehen werden.

3. Organisation

3.1 Durchführung

Die Musikschule organisiert zwei Prüfungsperioden pro Schuljahr, in der Regel eine im November und eine im Juni.

3.2 Zulassung

¹Die Stufenprüfungen sind für alle Schülerinnen und Schüler der Musikschule Biel zugänglich. Sie stehen ebenfalls für Schülerinnen und Schüler anderer VBMS-Musikschulen offen.

²Voraussetzung für das Abschlusszertifikat ist eine bestandene Stufenprüfung in der Oberstufe II.

3.3 Anmeldung

¹Die Anmeldung für die freiwillige Stufenprüfung erfolgt durch das Anmeldeformular und wird von den Eltern, dem Schüler oder der Schülerin und von der Lehrperson unterzeichnet.

²Die Anmeldung ist verbindlich.

³Nach eingereichter Anmeldung und Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Kandidatinnen/die Kandidaten ca. 1 Monat vor der Prüfung eine schriftliche Einladung mit ihrer genauen Prüfungszeit. Eine individuelle Verschiebung der Prüfung ist ausgeschlossen.

3.4 Prüfungsgebühren

¹Die Schulleitung bestimmt die Prüfungsgebühren für die jeweiligen Stufen.

²Die Prüfungsgebühr wird für jede Stufenprüfung bei der Anmeldung eingefordert.

³Bei kurzfristiger Abmeldung der Kandidatin/des Kandidaten wird die Prüfungsgebühr nicht zurück-erstattet.

3.5 Korrepetition

¹Für die Prüfungen Instrument/Gesang werden allfällige Begleitungen in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen von der Schulleitung organisiert. In diesem Fall besteht für die Kandidatin/den Kandidaten die Möglichkeit, vorgängig eine Probe mit der Begleiterin / dem Begleiter abzuhalten.

²Die Schulleitung bestimmt die Honorare für die Begleitungen.

3.6 Jury

¹Die internen und externen Fachexperten werden von der Schulleitung eingesetzt.

Für Instrumental-/Gesangsprüfungen sind die Experten:

Grundstufe I bis Mittelstufe I:

- Eine interne Fachexpertin/ein interner Fachexperte
- Eine Vertretung der Schulleitung

Bei Fächern, in welchen keine interne Lehrperson als Fachexperte aufgefordert werden kann, kann eine externe Fachexpertin / ein externer Fachexperte eingeladen werden.

Ab Mittelstufe II , zusätzlich:

- Ein/e externer/externe Fachexperte/in

Für die Solfège-/Theorieprüfungen sind die Experten:

Grundstufe und Mittelstufe:

- Eine Solfège-Lehrperson der Musikschule.
- Eine Vertretung der Schulleitung

Oberstufe, zusätzlich:

- Ein/e externer/e Fachexperte/in
- Eine Vertretung der Schulleitung

²Die Anwesenheit der Lehrperson der Kandidatin /des Kandidaten an der Prüfung ist obligatorisch. Sie nimmt an der Jury-Besprechung mit beratender Stimme teil.

³In der Oberstufe kann eine vom VBMS gewählte Vertretung in der Jury teilnehmen.

⁴Die Jury würdigt die Leistung der Kandidatin/des Kandidaten in einem mündlichen Feedback und gibt ihr/ihm das Resultat bekannt.

⁵Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

3.7 Vorgehen bei nicht bestandener Prüfung

¹Bei ungenügender Leistung kann die Prüfung an einer späteren Prüfungsperiode wiederholt werden.

²Die Wiederholung der Prüfung ist gebührenpflichtig.

3.8 Informationsdokumente

Basierend auf das vorliegende Reglement erstellt die Schulleitung Informationsdokumente für die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Jurymitglieder.Experten/innen

4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

4.1 Aufhebung

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements sind aufgehoben:

C:\Users\ZINNIKER\AppData\Local\Temp\6\\$\$dv\$\$\Reglement für die freiwilligen Stufenprüfungen_d_definitiv.docx

- Das Reglement für die Stufenprüfungen an der Musikschule Biel (Abteilung Klassisch)
- Das Reglement für die Stufenprüfungen an der Musikschule Biel (Abteilung Jazz-Pop-Rock)

4.2 Übergang

Die Schulleitung regelt den Übergang für die Schülerinnen und Schüler vom alten zum neuen Reglement.

4.3 Inkrafttreten

Mit der Genehmigung des Stiftungsrates tritt dieses Reglement am 1. August 2017 in Kraft.

Genehmigt an der Sitzung des Stiftungsrats vom 31.05.2017.

Thomas Minger

Daniel Suter

Präsident Stiftungsrat

Stellvertretung Präsident Stiftungsrat